



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0649
	Verantwortlich:	Dez.4
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen in Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	22.11.2016	5	X		zugestimmt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die 11. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen in Karlsruhe vom 28.03.2006 einschließlich der als Anlage 2 beigefügten Tabelle XII. der Einheitssätze

- A. Anpassung der Einheitssätze
- B. Anpassung des Satzungstextes

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☒ X	☐ nein	☐	☐ ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung Kontierungsobjekt: Kostenstelle: _____ Kontenart: _____ Ergänzende Erläuterungen: Finanzielle Auswirkungen sind gering, da es sich lediglich um eine Anpassung der Einheitssätze an die veränderte Kosten- und Preisentwicklung handelt.					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☒ X	☐ nein	☐	☒ ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☒ X	☐ nein	☐	☒ ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☒ X	☐ nein	☐	☒ ja	abgestimmt mit

A. Anpassung der Einheitssätze

Für die Abrechnung von Erschließungsmaßnahmen ist es erforderlich, die der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen zugrunde liegenden Einheitssätze an die Kosten- und Preisentwicklung anzupassen.

Es ergeben sich folgende Änderungen:

1. Tiefbau
Die Änderungen für tiefbauspezifische Leistungen liegen zwischen –5,47 % und +5,16 %. Im Mittel betrachtet erhöhen sich die Einheitssätze um rund 1,33 %.
Für die Ermittlung der neuen Einheitssätze wurden im Wettbewerb entstandene Preise aus abgeschlossenen Bauverträgen der vergangenen Monate zugrunde gelegt.
2. Straßenbeleuchtung
Der Einheitssatz für die Herstellung der Straßenbeleuchtung erhöht sich um 2,51 %.
Bei der Kalkulation wurden die aktuellen Ausführungsstandards, Materialpreise und Löhne aus durchgeführten Maßnahmen angesetzt.
3. Verkehrsbegleitgrün
Für gartenbauspezifische Leistungen ergibt sich beim Anlegen von Verkehrsgrün eine Erhöhung von 3,50 % und bei der Pflanzung von Bäumen eine Erhöhung von 3,06 %.

In **Anlage 2** sind die geänderten Einheitssätze aufgeführt.

Aus **Anlage 3** sind die prozentualen Veränderungen ersichtlich.

In **Anlage 4** wurde zum Vergleich ein beispielhaft ausgewähltes Erschließungsgebiet nach den derzeit geltenden und den künftigen Einheitssätzen berechnet.

B. Anpassung des Satzungstextes

§ 3 Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten

In den letzten Jahren haben bei der Erschließung neuer Baugebiete zunehmend Verfahren der dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung (auch als Regenwasserbewirtschaftung bezeichnet) an Bedeutung gewonnen. Hierzu zählen u. a. die Versickerung oder ortsnahe Einleitung von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer.

Diese Verfahren entsprechen modernen hydrologischen Erkenntnissen und sind ein Beitrag zur Kostensenkung im Abwasserbereich, nachdem Niederschlagswasser sonst zusammen mit dem Schmutzwasser zu beseitigen wäre.

Die benötigten Einrichtungen zur Ableitung des Regenwassers aus z. B. den Verkehrsflächen durch Versickerung oder der ortsnahen Einleitung in ein oberirdisches Gewässer zählen zu den Entwässerungseinrichtungen i. S. des § 35 Kommunalabgabengesetz (KAG).

Somit sind die Herstellungskosten dieser sog. Teileinrichtungen der entsprechenden Erschließungsanlage zu den beitragsfähigen Erschließungskosten zu zählen.

Der finanzielle Herstellungsaufwand für Versickerungs- und Einleitungseinrichtungen ist wegen der an die jeweilige Örtlichkeit anzupassenden Ausbaumweise nach den tatsächlich entstandenen Kosten und nicht nach Einheitssätzen, wie die herkömmliche Regenwasserbeseitigung, zu ermitteln.

Die aus **Anlage 5** ersichtliche Synopse zeigt die Änderungen im Satzungstext auf.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen in Karlsruhe vom 28.03.2006 einschließlich der als **Anlage 2** beigefügten Tabelle XII. der Einheitssätze.